

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Herrn Eduard Oswald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

Basel, 23. März 2009
A.180 / tsu/awu

Öffentliche Anhörung zu den Anträgen der Fraktionen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Sehr geehrter Herr Oswald

Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung zu den vorgenannten Anträgen und übermitteln Ihnen vorab unsere Stellungnahme. Wir freuen uns auf den Austausch zu den vorgebrachten Punkten und hoffen auf einen anregenden Dialog.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung


Thomas Sutter

Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung zu den Anträgen der Fraktionen

BT-Drucksachen 16/11389, 16/9166, 16/9168, 16/9421

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) unterstützt grundsätzlich und nachdrücklich die nationalen und internationalen Bestrebungen gegen Steuerhinterziehung vorzugehen. Die Schweiz arbeitet seit vielen Jahren eng mit der Europäischen Union sowie anderen internationalen Behörden zusammen, um konsequent gegen Steuerdelikte vorzugehen.

Die Schweizer Regierung hat am 13. März 2009 beschlossen, dass die Schweiz den OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen gemäss Art. 26 des OECD-Musterabkommens übernehmen will. Das erlaubt, den Informationsaustausch im Einzelfall auf konkrete und begründete Anfrage mit anderen Ländern auszubauen. Der Bundesrat hat entschieden, den entsprechenden Vorbehalt zum OECD-Musterabkommen zurückzuziehen und Verhandlungen zur Revision von Doppelbesteuerungsabkommen aufzunehmen. Damit hat die Schweiz die wesentlichen Forderungen des Antrages der großen Koalition „Steuerhinterziehung bekämpfen“ und des Referentenentwurfs für ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz erfüllt.

Die SBVg ist weiter der Meinung, dass die Vorschläge des Antrages „Steuerhinterziehung bekämpfen“ nicht zielführend sind und die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland erheblich beeinträchtigen würden.

2. Die Schweiz übernimmt die OECD-Standards gemäss Musterabkommen

Die SBVg begrüßt das Verhandlungsangebot des Bundesrates zur Ausdehnung der Amtshilfe gegenüber dem Ausland für sämtliche Steuerdelikte (Art. 26 OECD - Musterabkommen). Aus diesem Grund hat die SBVg eng mit dem Bundesrat und den Behörden an Lösungen gearbeitet, die sowohl die fiskalpolitischen Zielsetzungen der internationalen Gemeinschaft als auch den Schutz der Privatsphäre berücksichtigen. Die SBVg verbindet mit der Öffnung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft die Hoffnung, dass die neu zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Kritik am Finanzplatz Schweiz bei den wichtigsten Partnern zum Verstummen bringen.

Jetzt gilt es, die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit anderen Ländern zu revidieren. Erst dann ist der Inhalt von Art 26 OECD-Musterabkommen anwendbar und können Informationsgesuche gestellt werden. Eine rückwirkende Anwendung lehnt die SBVg ab. Mit der Übernahme des OECD-Musterabkommens ist die Amtshilfe weiterhin an klare und enge Bedingungen geknüpft. Das Schweizer Bankkundengeheimnis bleibt für unbescholtene ausländische Kunden gewahrt.

Damit die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gewahrt bleibt, erwartet die SBVg, dass auch in den Reihen der G20-Länder – im Sinne eines „Level playing field“ – die entsprechenden Anpassungen rasch und umfassend vorgenommen werden.

3. Die wirtschaftliche Bedeutung zwischen Deutschland und der Schweiz

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland sind sehr eng. An einem diskriminierungsfreien und geordneten Handels- und Dienstleistungsverkehr zwischen den beiden Ländern hat auch die deutsche Wirtschaft großes Interesse.

- Die Schweiz importiert 20 Prozent ihrer Waren und Dienstleistungen aus Deutschland;
- Die Schweiz ist mit 3,8 Prozent und 36,3 Milliarden Euro der 9. wichtigste Handelspartner Deutschlands;
- 225.000 Deutsche und 40.000 Grenzgänger aus Deutschland leben oder arbeiten in der Schweiz
- Über 1.000 deutsche Unternehmen sind in der Schweiz registriert
- Über 1.200 Schweizer Unternehmen beschäftigen 259.000 Arbeitnehmende in Deutschland;
- Die unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen von deutschen Investoren in der Schweiz betragen im Jahre 2006 20,57 Milliarden Euro. Nach der EU und den USA ist die Schweiz damit per 2006 das drittgrösste Ziel von deutschen Direktinvestitionen (2,5 Prozent des Gesamtvolumens); nach einzelnen Ländern aufgeteilt, steht die Schweiz nach USA, UK, NL, L, F, B, A und I auf Platz 9.

Umgekehrt entsprechen 27,2 Milliarden Euro an Direktinvestitionen aus der Schweiz 6,2 Prozent des Gesamtvolumens der ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland. Die Schweiz ist damit nach der EU und den USA der drittgrösste Direktinvestor in Deutschland; nach einzelnen Ländern aufgeteilt, steht die Schweiz nach NL, L, USA, UK und F auf Platz 6.

(Quelle: Schweizerische Botschaft in Deutschland)

4. Grundsätzlicher Ansatz ist nicht angebracht

Der Ansatz, den steuerpflichtigen Bürger als Instrument gegen unkooperative Staaten einzusetzen - wie im Referentenentwurf für ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vom 13. Januar 2009 vorgesehen - ist abzulehnen. Allein die Ausübung einer Geschäftsbeziehung zum Ausland mündet nicht per se in einer Steuerstraftat und rechtfertigt daher nicht stärkere staatliche Kontrollen, erhöhte Nachweispflichten, die Versagung des Werbungskostenabzugs oder die Besteuerung von Auslandsdividenden im Vergleich zu einem Inlandssachverhalt.

Die Regelungen rufen zudem einen weiteren Aufbau von Bürokratie bei der Finanzverwaltung und bei Dritten hervor. Dies widerspricht den steuerpolitischen Absichtserklärungen aller Parteien in Deutschland.

Steuerhinterziehung sollte durch ein einfacheres und akzeptanzfähiges Steuersystem weniger attraktiv gemacht werden. Unter anderem war die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge als ein Baustein hierzu gedacht. Diese Absicht wird aber durch den Referentenentwurf beschädigt.

Fazit

Die deutsche Regierung könnte Steuerhinterziehung und Steuerbetrug bedeutend erfolgreicher bekämpfen, wenn die bestehenden und zukünftigen Möglichkeiten der Doppelbesteuerungsabkommen ausgeschöpft werden würden.

• SwissBanking

Die Schweiz ist daran interessiert, die fruchtbaren, diskriminierungsfreien Beziehungen zu Deutschland weiterzuentwickeln. Einseitige Vorschläge, welche besonders die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz eindämmen würden, halten wir für überzogen und kontraproduktiv. Diese Einschätzung teilen wir mit zahlreichen Organisationen und Institutionen nicht nur der Schweiz, sondern auch Deutschlands.